

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 37

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 37.

Basel, 10. September.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Zur Organisation unserer Feldartillerie. — Über das Nachtgefecht. — Eidgenossenschaft: Abordnung schweizerischer Offiziere zu den deutschen Herbstmanövern. Herbstmanöver des III. Armeekorps. Feldübungen am Linthkanal. Kavalleriemanoöver. — Ausland: Deutsches Reich: Korpsmanöver. Grossbritannien: Über die englische Miliz.

Zur Organisation unserer Feldartillerie.

VI.

5. Die Haubitzbatterien.

A. Überall ist man heute der Ansicht, dass der leichten Feldkanone von 7,5 cm-Kaliber noch ein Wurfgeschütz grösseren Kalibers beigegeben werden muss, um alle Aufgaben, die der Feldartillerie zufallen, sowohl nach der Zeit wie nach der Ökonomie der Kräfte in rationeller Weise zu lösen.

Die Schweiz hat in der neuern Entwicklungsperiode der Artillerie das wohl zuerst wieder erkannt und dieser Erkenntnis Nachdruck verliehen, indem sie in Mitte der achtziger Jahre eine neue Positionsartillerie schuf; dazu bestimmt als allgemein verfügbare Armeeartillerie sowohl im Bewegungskriege als wie im Kampfe um befestigte Stellungen Verwendung zu finden. Die Einstellung von relativ leicht beweglichen 12 cm-Kanonen und 12 cm-Haubitzen — letztere mit dem nicht zutreffenden Namen „Feldmörser“ benannt — sowie von Feldgeschützen in Kompagnien und Abteilungen gegliedert, war das Resultat der Organisation dieser Armeeartillerie.

Die Anschauungen und Beweggründe, welche unsere Heeresleitung vor 20 Jahren zu dieser Neuschöpfung führten, waren absolut dieselben, welche heute zur Einführung schwerer Geschütze bei der Feldarmee überall geltend gemacht werden. Wir verweisen hier namentlich auf die Ausführungen in der „Schweizerischen Zeitschrift für Artillerie und Genie“ der achtziger Jahre und auf die amtlichen Eingaben. Klar und deutlich ist da überall darauf hingewiesen, dass

schwere Artillerie, bestehend aus Haubitzen und Kanonen, im Feldkriege nicht nur absolut notwendig seien zur Bekämpfung von feldbefestigten Stellungen oder zur Verteidigung solcher, sondern dass sie ihre hohe Bedeutung auch im offenen Feldkampfe der Bewegungskriege haben.

Wenn nun unsere Positionsartillerie in ihrer Entwicklung, um diesen Intentionen bis heute in vollem Umfange zu genügen, nicht genügend fortgeschritten ist, so hat dies einerseits seinen Grund in ihrem unpassenden Namen. Leicht konnte man in den Fehler verfallen, zu glauben, es sei die Positionsartillerie nur für den Kampf um befestigte Positionen bestimmt. Andererseits glaubte man vielfach, durch die Schwerfälligkeit ihres Materials sei man nicht imstande, diese Artillerie der Feldarmee so rasch folgen zu lassen, dass sie überall rechtzeitig und ohne Störung des Marsches der andern Truppen in den Kampf im freien Felde eingreifen könnte. Dieser Grund hatte einige Berechtigung, so lange man glaubte, die Geschütze der verschiedenen Systeme seien nicht untrennbar von einander verwendbar, so lange man die Positionsartillerie, wenigstens zu einem Teil, statt in Kompagnien, nicht in Batterien gliederte und ihnen eine beständige Bespannung zuteilte und sie auf diese Weise rasch verfügbar machte.

Dass die Positionsgeschütze alle ohne Ausnahme, selbst in sehr ungangbarem Terrain, sei es auf weichem Boden, sei es in hügeligem, durchschnittenem und unwegsamem Terrain, noch genügend beweglich ist, haben eine Reihe von Versuchsübungen ganzer Abteilungen mit ihrem Material dargetan und haben gezeigt, dass bei einiger Übung ohne Anstand selbst gross er-